

Bericht und Antrag 12-05
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2009 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2006 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen (vgl. S. 2 f.).

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 3 ff.).

Im Rahmen des Programms zur Entlastung des Staatshaushalts ESH3 wurden auch die Kosten, die von erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen ausgelöst würden, unter die Lupe genommen. Zu drei Postulaten stellt der Regierungsrat den Antrag, sie im jetzigen Zeitpunkt nicht weiterzuverfolgen und keine finanziellen oder personellen Mittel einzusetzen (vgl. S. 7 ff.).

Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie daher nur noch pro memoria aufzuführen (vgl. S. 13 f.).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 15 ff.).

1. Motionen

Nr. 497 Motion Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009, erheblich erklärt am 16. Oktober 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 699)

Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu treffen, damit der Kanton den Gemeinden nebst den Bundesbeiträgen von 35 % auch kantonale Beiträge an die Hochwasserschutzmassnahmen ausrichten kann.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die Gefahrenkarten wurden im Mai 2011 für den ganzen Kanton fertig erstellt. Sie zeigen Gebiete mit einer Hochwassergefährdung auf. In Gebieten mit Schutzdefiziten sollten Hochwasserschutzmassnahmen geprüft und - sofern verhältnismässig - umgesetzt werden. Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges mit dem Postulat «Verstärkte Anstren-

gungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern» (Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 [Ratsprotokoll 2007, S. 1008]) ist vorgesehen, beide Begehren in einer Vorlage im Jahr 2012 dem Kantonsrat zu unterbreiten.

2. Postulate

Nr. 43 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die Arbeiten zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sind zusammen mit der Stadt Schaffhausen eingeleitet worden. Erste Ergebnisse zur Rechtsform liegen vor; diese werden 2012 von der Stadt Schaffhausen mit einer Orientierungsvorlage dem Grossen Stadtrat zum Grundsatzentscheid unterbreitet.

Nr. 50 Postulat Franz Hostettmann vom 16. April 2010, erheblich erklärt am 6. September 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 488)

Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit /Verzicht auf Staatsverträge

«Gestützt auf Art. 103 Gemeindegesetz können sich Schaffhauser Gemeinden an Zweck- bzw. Gemeindeverbänden von Gemeinden ausserhalb des Kantons beteiligen und Verträge über die Benutzung von Einrichtungen

und die Beanspruchung von Personal ausserkantonaler Gemeinden abschliessen.

Abs. 2 schränkt diese Befugnisse aber sofort wieder ein, da solche Vereinbarungen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen und staatsvertraglichen Regelungen vorbehalten sind.

Der Abschluss von Staatsverträgen behindert und verzögert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Realisierung von Zweckverbänden zwischen Thurgauer und St. Galler Gemeinden beispielsweise ist weniger aufwendig, sowie einfacher und schneller zu bewerkstelligen, weil der Abschluss von Staatsverträgen unter den Kantonen nicht vorbehalten ist. Das Recht eines anderen Kantons kann sogar durch die Statuten des Zweck- oder Gemeindeverbandes übernommen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung von Art. 103 des Gemeindegesetzes gemäss den vorstehend genannten Vereinfachungen auszuarbeiten und zu unterbreiten. Für den Fall, dass eine Verfassungsänderung nötig werden sollte, wird der Regierungsrat beauftragt, die Änderung der Verfassung entsprechend zu beantragen.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Motionär hat in der Kantonsratssitzung vom 30. August 2010 das als Motion eingereichte Anliegen in ein weniger verbindliches Postulat umgewandelt. Wie bereits mit seiner Motionsantwort dargelegt (Ratsprotokoll 2010, S. 453 ff.), hält der Regierungsrat am Erfordernis des Staatsvertrages fest. Der Regierungsrat hat aber mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 die kantonalen Abläufe optimiert: Bisher mussten sich die Gemeinden je nach Gegenstand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an die in der Sache zuständigen Stellen wenden. Neu ist in jedem Fall das Amt für Justiz und Gemeinden zentrale kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend die Gemeindegrenzen überschreitenden Zusammenarbeitsverträge.

Erfüllen Gemeinden verschiedener Kantone öffentliche Aufgaben, stellt sich die Frage nach dem anwendbaren Recht. Die Gemeinden haben dabei nicht die Kompetenz, das kantonale Recht abzuändern oder sich dem Recht eines anderen Kantons zu unterstellen. Durch Vereinbarungen auf Kantonsebene, den Staatsverträgen, kann der Kanton dies den Gemeinden aber erlauben. Im Staatsvertrag werden die Rahmenbedingungen für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden festgelegt. Die umliegenden Kantone kennen vergleichbare Regelungen: Der Kanton Zürich hält auch im Entwurf des totalrevidierten Gemeindegesetz daran fest, dass der Regierungsrat durch interkantonale Vereinbarung die Zusammenarbeit ermöglicht, wobei er darin das anwendbare Recht, die Aufsicht und den Rechtsschutz regelt. Der Kanton St. Gallen sieht eine ähnliche Regelung vor. Im Kanton Thurgau können sich interkantonale Zweckverbände durch die Statuten dem Recht eines andern Kantons unterstellen, wenn die Thurgauer Gemeinden in der Minderheit sind. Bei Parität oder im Falle der Überzahl der Thurgauer Gemeinden braucht es auch hier einen Staatsvertrag. Bei der Übernahme der Thurgauer Regelung wäre bei einem Zweckverband mit Schaffhauser und Thurgauer Gemeinden auf der einen oder anderen Seite also weiterhin ein Staatsvertrag erforderlich. Und selbst bei einem Verzicht auf das Erfordernis eines Staatsvertrages wäre bei der Begründung eines Zweckverbandes mit Zürich immer und mit Thurgau in den meisten Fällen ein Staatsvertrag erforderlich.

In der parlamentarischen Beratung hat sich überdies gezeigt, dass die Problematik nicht in erster Linie im Erfordernis eines Staatsvertrages, sondern vielmehr im Umgang der Gemeinden mit den verschiedenen Zusammenarbeitsformen wie auch in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Stellen zu orten ist. Die bisherige Praxis, dass die Vorbereitung des Genehmigungsentscheides bei Zweckverbandsstatuten durch das "sachlich zuständige Departement" erfolgt, wird daher geändert. Bei Zweckverbandsstatuten geht es weniger um die Sachfragen als um deren Vereinbarkeit mit der Kantonsverfassung, dem Gemeindegesetz und der Ortsverfassung. Der Regierungsrat hat daher am

20. Dezember 2011 beschlossen, dem für das Gemeinwesen zuständigen Volkswirtschaftsdepartement, mit hin dem Amt für Justiz und Gemeinden, eine Drehscheibenfunktion zukommen zu lassen. Dieses bereitet künftig die Genehmigung der Zweckverbandsstatuten vor und koordiniert diese mit den allfällig betroffenen Departementen. Für die Gemeinden ergibt sich daraus der Vorteil, immer denselben Ansprechpartner zu haben. Die Gemeinden werden anfangs 2012 mittels Kreisschreiben über die neuen Abläufe informiert.

Mit dieser Praxisänderung wird der Abschluss von Staatsverträgen einfacher und schneller und damit das zentrale Anliegen dieses Postulats erfüllt.

Nr. 53 Postulat Heinz Rether und Thomas Hurter vom 22. November 2010, erheblich erklärt am 21. März 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 132)

Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik

„Im Kanton SH können Kinder und Jugendliche, mittels eines jährlich beizubringenden Attests eines privaten Zahnarztes oder einer Zahnärztin, das eine professionelle Untersuchung und Behandlung in den Bereichen Karies, Hartsubstanzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme nachweist, von der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung freigestellt werden.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat beschloss am 28. Juni 2011 eine Änderung der Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik vom 3. Mai 1994 (SHR 410.621). Grund für diese Revision war unter anderem das vorliegende Postulat.

Der Vollzug des Anliegens des Postulates, künftig Doppeluntersuchungen in der Schulzahnklinik zu vermeiden, erfolgt in § 2 dieser Verordnung. Gemäss § 2 Abs. 2 haben demnach Schüler und Schülerinnen, die sich von einem Privatzahnarzt oder von einer Privatzahnärztin untersuchen lassen, die jährliche Kontrolle mittels Bescheinigung nachzuweisen. Abs. 2 bildet somit die Ausnahme vom Grundsatz der jährlichen Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik, der in § 2 Abs. 1 wie bisher verankert ist.

In Abs. 3 wird schliesslich eine zeitliche Frist, bis wann die Bescheinigung dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin spätestens beizubringen ist, festgehalten, nämlich vier Wochen vor der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung. Im Säumnisfall hat sich der betreffende Schüler bzw. die Schülerin gleichwohl der Reihenuntersuchung zu unterziehen.

Das Datum der Reihenuntersuchung wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig durch die Lehrperson mitgeteilt. Die Reihenuntersuchungen beginnen neuerdings jeweils erst nach den Herbstferien, statt wie bisher nach den Sommerferien. Die weiteren Details betreffend den organisatorischen und zeitlichen Ablauf der modifizierten Reihenuntersuchungen werden in einem Merkblatt der Schulzahnklinik beschrieben.

3. ESH3 und Postulate Nr. 42, 47 und 51

1. Ausgangslage

Der Staatsvoranschlag 2012 sieht in der Laufenden Rechnung ein Defizit von 35,8 Mio. Franken sowie einen Finanzierungsfehlbetrag von 49,2 Mio. Franken vor. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen ist mit 69,7 % negativ. Der Finanzplan 2012 – 2015 rechnet auch in den Folgejahren mit erheblichen Fehlbeträgen, obwohl darin pauschal Entlastungen von 22,5 Mio. Franken pro Jahr (mit voller Wirkung ab 2015) aus dem Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt (ESH3) eingerechnet worden sind. Dieses Entlastungsprogramm wird zurzeit erarbeitet. Dem Kantonsrat wird im Mai 2012 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Für den Staatsvoranschlag 2012 hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, mit Massnahmen, die im Budget-

prozess umgesetzt werden können, das Aufwandwachstum gegenüber dem Vorjahr trotz Mehrausgaben z. B. im Gesundheitswesen auf Basis des laufenden Jahres zu stabilisieren. Dieses Ziel konnte erreicht werden.

Bereits bei der Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes wurden aus finanziellen Gründen verschiedene laufende Projekte gestoppt. Teilweise handelte es sich dabei um Vorhaben, die in der Legislaturplanung 2009 – 2012 oder im Tätigkeitsprogramm des Regierungsrates für 2011 enthalten sind wie beispielsweise Attraktivierungsmassnahmen am Rheinfluss oder die Erarbeitung von Grundlagen zur Schaffung und zur Finanzierung eines Zentrums für Hochschulinstitute. In der Zwischenzeit sind auch zahlreiche weitere laufende Projekte überprüft worden. Verschiedene davon sollen nicht weiter verfolgt werden wie beispielsweise die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes, der Versuchsbetrieb Immocheck und andere. Einzelne Vorhaben sollen vorläufig ausgesetzt werden, wie beispielsweise die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2. Weitergeführt werden sollen demgegenüber insbesondere diejenigen Projekte, die kurz oder mittelfristig zu Vereinfachungen führen oder eine bessere Nutzung der Ressourcen erlauben wie beispielsweise die Schaffung eines gemeinsamen Werkhofes für Kanton und Stadt sowie EDV-Projekte, die Rationalisierungspotenzial aufweisen.

2. Parlamentarische Vorstösse

Einzelne Projekte, die Kostenfolgen auslösen, gehen auf erheblich erklärte Postulate des Kantonsrates zurück. Auch hier erscheint es nicht sinnvoll, sie im jetzigen Zeitpunkt weiterzuverfolgen und finanzielle oder personelle Mittel dafür einzusetzen, während gleichzeitig intensiv an einem Programm zur Entlastung des Staatshaushalts gearbeitet wird. Es handelt sich dabei auch um Projekte, für welche im Staatsvoranschlag 2012 und im Finanzplan 2012 – 2015 keine Mittel eingestellt worden sind; mit ihrer Realisierung würde sich die Staatsrechnung somit weiter verschlechtern. Im Detail stellen wir Ihnen dazu folgende Anträge:

Nr. 42 Postulat von Kantonsrat Eduard Joos vom 25. Februar 2008, erheblich erklärt am 27. Oktober 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 822)

Dampfschiff für Untersee und Rhein

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der Regierung des Kantons Thurgau in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dass die beiden Kantone die gemeinsame Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein so alimentieren, dass bei der nächsten Ablösung einer Einheit ein für den Tourismus attraktives Dampfschiff statt eines gewöhnlichen Motorschiffs erworben werden kann.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erste Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie haben gezeigt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch ist und nur bei einem sehr hohen Passagieraufkommen positiv ausfallen kann. Das dürfte die finanziell schwierige Situation der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein weiter verschärfen. Für rein touristische Linien des öffentlichen Verkehrs ohne Erschliessungsfunktion lassen sich keine zusätzlichen Beiträge des Kantons Schaffhausen für ein solches Projekt rechtfertigen. Das Projekt ist gegebenenfalls von Privaten weiterzuerfolgen; es ist keine staatliche Kernaufgabe. Das Postulat ist deshalb – unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage – abzuschreiben.

Nr. 47 Postulat von Kantonsrätin Franziska Brenn vom 19. September 2009, erheblich erklärt am 14. Dezember 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 864)

Mammografie-Screening

«Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, baldmöglichst ein Programm für Mammografie-Screening einzurichten.»

Antrag:

Fristverlängerung bis 2017

Begründung:

Die Erkrankung an Brustkrebs stellt für Frauen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar, das durch Vorsorgeuntersuchungen reduziert werden kann. Unter Bezugnahme auf eine entsprechende Sonderbestimmung des Bundes zur Leistungspflicht der Krankenversicherungen haben mehrere (vor allem Westschweizer) Kantone spezielle Programme geschaffen, mit denen die Reihenuntersuchung von Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nach einer standardisierten Methode flächendeckend gefördert und mit ausgebauten Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet wird.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass im Kanton Schaffhausen während einer Programmdauer von mindestens acht Jahren mit einer Anschubfinanzierung von ca. 250'000 Franken bis 300'000 Franken und mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 150'000 Franken zu rechnen ist.

Der Kanton Schaffhausen gehört zu jenen Kantonen, in denen die Zahl der regelmässig untersuchten Frauen auch ohne Screening-Programm relativ hoch ist. Mit beinahe 4'000 Mammografie-Untersuchungen pro Jahr gehören die Spitäler Schaffhausen zu den wichtigsten Untersuchungszentren der Ostschweiz. Alle nötigen Geräte sind auf einem hohen technischen Standard verfügbar und das ärztliche Personal ist entsprechend qualifiziert und erfahren. Der Anteil der erfassten Frauen der Altersgruppe 50 – 69 Jahre liegt über 50 % und kommt damit schon jetzt recht nahe an das Niveau der Westschweizer «Screening-Kantone» heran.

Es ist zu beachten, dass in der Schweiz knapp 1,5 % der Frauen vor dem Erreichen des 70. Altersjahres sterben. Von diesen frühzeitigen Todesfällen ist rund jeder Zehnte auf eine Brustkrebs-Erkrankung zurückzuführen. Pro Jahr könnten im Kanton Schaffhausen 10 – 15 Krebserkrankungen pro Jahr früher erkannt werden. Auf der anderen Seite würden auch zahlreiche sogenannte «falsch-positive» Befunde auftreten, welche aufwendige und letztlich nutzlose Zusatzabklärungen nötig machen. Zudem ist bekannt, dass ein Teil der Krebserkrankungen, die im Rahmen des Screenings erkannt werden, auch ohne Behandlung relativ stabil bleiben und ohne grössere Komplikationen verlaufen würden. Bereits

heute werden die meisten Frauen im Kanton Schaffhausen durch ihren Haus- oder Frauenarzt bzw. ihre Haus- oder Frauenärztin fachgerecht beraten. Zur Durchführung eines Screening-Programms (insbesondere Zweit- und Drittbefundung) muss der Kanton mit einem ausserkantonalen Partnerinstitut zusammenarbeiten. Der Kanton Schaffhausen verfügt bei den opportunistischen Mammografieuntersuchungen bereits schon über eine sehr hohe Teilnehmerrate von Frauen der Altersgruppe 50 – 69 Jahre. Die Teilnahmewerte der Kantone, welche ein Screening-Programm betreiben, ist teilweise wesentlich geringer.

Auf die Einführung eines Mammographie-Screenings ist deswegen einstweilen zu verzichten.

Nr. 51 Postulat Richard Altdorfer vom 21. Juni 2010, erheblich erklärt am 6. Dezember 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 720)

Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten

«Der Regierungsrat wird ersucht, einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden, intern oder von einem externen Institut erstellten Bericht zu erstellen über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren bzw. Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Dabei sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substanziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen zu unterbreiten»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Vorstoss verlangt einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden erstellten Bericht über die Gebührenbelastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebüh-

ren bzw. Kausalabgaben sowie die Entwicklung der Belastung in den vergangenen 15 Jahren, wobei sämtliche Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinden) zu berücksichtigen sind. Das Zusammentragen und Auswerten der Detailzahlen von Bund, Kantonen und Gemeinden während der letzten 15 Jahre ist mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden, der in der jetzigen schwierigen finanziellen Situation des Kantons nicht gerechtfertigt erscheint. Deshalb soll das Postulat abgeschrieben werden.

Dies ist auch inhaltlich gerechtfertigt. Aufgrund eines erheblich erklärten parlamentarischen Vorstosses will der Bundesrat neben der jährlichen Erhebung «Steuerbelastung in der Schweiz» auch eine Erhebung «Gebühren in der Schweiz» beziehungsweise einen Gebührenindex vorlegen. Die erstmalige Publikation der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erfolgte am 28. Oktober 2011 (<http://www.efv.admin.ch/00468/index.html?lang=de&msg-id=41929>).

Schliesslich hat das Zentrum für Wirtschaftspolitik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Auftrag der Schweizerischen Volkspartei im März 2011 eine Studie «Steuer- und Gebührenbelastung in der Schweiz» erstellt (<http://www.zhaw.ch/de/management/fwp/forschung/studien/steuer-und-gebuehrenbelastung-in-der-schweiz.html>).

Sie kommt zum Schluss, dass die Abgabenquote (sie setzt sich zusammen aus der Steuerquote über alle drei Gebietskörperschaften, den obligatorischen Sozialversicherungen sowie zusätzlich die Entgelte und Regalien) von 1990 – 2008 von 43 auf 51 % des Bruttoinlandproduktes angestiegen sei. Dieser Anstieg sei allerdings ausschliesslich auf die Zunahme in den 1990er Jahren zurückzuführen. Seit 2000 sei die Quote konstant geblieben. Pro Kopf seien die Abgaben seit 1990 um rund 12 % angestiegen. In den 90er Jahren sei sie stärker als das pro Kopf-Einkommen gewachsen. Seit dem Jahr 2000 seien die Abgaben pro Kopf mit 12 % genau gleich stark wie das Durchschnittseinkommen angestiegen. Für Details wird auf die erwähnte Studie verwiesen.

4. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 500 Motion Thomas Hurter vom 15. November 2010, erheblich erklärt am 21. Februar 2011 (Ratsprotokoll 2011. S. 72)

Verdeckte Ermittlungen im Vorfeld von Strafverfahren

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 9. August 2011 an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Amtdruckschrift 11-55).

Nr. 44 Postulat der Justizkommission vom 22. Dezember 2008, erheblich erklärt am 4. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 346)

Überprüfung KSD

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 12. September 2011 betreffend Postulat der Justizkommission "Überprüfung der KSD" (Amtdruckschrift 11-62).

Nr. 45 Postulat Thomas Wetter vom 10. März 2009, erheblich erklärt am 18. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 409)

Ausstieg aus der Atomenergie

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 30. August 2011 betreffend Ausstieg aus der Kernenergie (Amtdruckschrift 11-58).

Nr. 46 Postulat Manuela Schwaninger vom 7. April 2009, erheblich erklärt am 22. Juni 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 523)

Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 9. August 2011 betreffend die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Amtdruckschrift 11-55).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 31. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Ursula Hafner-Wipf

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2011)

Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.»

Aktueller Stand:

Der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen wird auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 realisiert. Zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfall wird die bisherige Einspur-Strecke auf Doppelspur ausgebaut. Am 29. Mai 2009 haben mit dem Spatenstich in Rafz die Bauarbeiten für den ersten Doppelspurabschnitt begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte 2010. Für den deutschen Streckenabschnitt bei Jestetten hat der Spatenstich am 15. Juli 2010 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist auf Ende 2012 geplant. Die Finanzierung des Grossteils dieser Kosten erfolgt über den Kredit für den Anschluss der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) und im Rahmen des Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Arbeiten sind weit fortgeschritten. Darüber hinaus hat die Bundesversammlung am 20. März 2009 mit dem Gesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) weitere Ausbaumassnahmen zwischen Zürich und Winterthur sowie im Raum Winterthur beschlossen. Die Projektierungs-

arbeiten sind im Gange und umfassen verschiedene Objekte, die für einen ersten Umsetzungsschritt vorgesehen und auf der Internetseite der SBB unter <http://www.sbb.ch/sbbkonzern/ueber-die-sbb/projekte/ausbau-schienennetz/zeb.html> aufgelistet sind.

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“

Aktueller Stand:

In dem vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsberechtigter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten mit dem Ziel, dem Kantonsrat bis Sommer 2012 einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Nr. 491 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne ange-

passt werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Konzessionen wurden für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Eine Gesetzesrevision wird erst bei einer Verlängerung der Konzessionen oder bei Neukonzessionierungen, die zurzeit nicht absehbar sind, wirksam. Es ist vorgesehen, im Verlauf des Jahres 2012 einen Revisionsentwurf des Elektrizitätsgesetzes in die Vernehmlassung zu geben, welcher überdies Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Stromversorgung enthalten wird.

Nr. 501 Motion Jeanette Storrer vom 3. Januar 2011, erheblich erklärt am 21. März 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 144 ff.)

Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 73 Abs. 1 EGZGB sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen so zu ändern und zu lockern, dass nicht in jedem Erbschaftsfall durch die Erbschaftsbehörde ein obligatorisches Inventar zu erstellen ist."

Aktueller Stand:

Es wurden erste Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden gemacht, welche bei einer Lockerung der Inventarpflicht zu erwarten wären. Ebenfalls wurden Überlegungen angestellt zur Auswirkung auf die Auslastung der Erbschaftsbehörden, insbesondere den Erbschaftsschreiberinnen und -schreibern der Gemeinden. Die weitergehenden Abklärungen wurden angesichts des Projekts ESH3 einstweilen sistiert. Eine Vorlage ist noch für das Jahr 2012 geplant.

Volksmotion

- Nr. 2 Volksmotion Karl Huss, Beatrice Graf und Evi Cajacob vom 15. April 2011, erheblich erklärt am 27. Juni 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 364)

Kantonales Radwegnetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um ein zusammenhängendes kantonales Radwegnetz zu ermöglichen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass der Kanton bei den Verbindungsstücken innerhalb der Gemeinden ein möglichst weitgehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhält.»

Aktueller Stand:

Ursprünglich war vorgesehen, dem Kantonsrat 2011 eine Vorlage betreffend die Revision des Strassenrichtplans mit den drei Teilrichtplänen Kantonsstrassen, Radwege und Wanderwege zu unterbreiten. Das Mitspracherecht der Gemeinden wurde durch eine Vernehmlassung zum Entwurf der Vorlage berücksichtigt. Aufgrund der eingereichten Volksmotion musste nun der Teilrichtplan Radwege überarbeitet werden. Neu werden im kantonalen Radwegrichtplan auch die Innerortsrouten aufgeführt, womit ein zusammenhängendes Radroutennetz dargestellt wird. Bis Ende 2011 lief eine zweite Vernehmlassungsrunde bei den Gemeinden zu diesem revidierten Teilrichtplan. Es ist nun vorgesehen, den revidierten Strassenrichtplan zusammen mit den verbundenen Änderungen des Strassengesetzes dem Kantonsrat im Jahr 2012 zu unterbreiten.

Postulate

- Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu

unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen.»

Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgieserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Früher gehörte das besagte Areal zur Zone «Industrie mit Dienstleistungen». Für neue Nutzungen hat die Stadt Schaffhausen eine Anpassung im Zonenplan (Sonderzone Vorderes Mühlental) vorgenommen und damit im Sinne des Postulates einen zusätzlichen wirtschafts- und wachstumspolitischen Impuls gesetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung «Stahlgieserei» begleitet der Kanton zudem die Planung für das Hallenprojekt «Stahlgieserei». Das Baudepartement erarbeitet ferner einen Entwurf zur Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG, NHV) betreffend Inventarisierung, Denkmalpflege-Beiträge, Überprüfung des Verbandsbeschwerderechts und der Zuständigkeitsregelung im Bereich Denkmalpflege sowie weiteren Themen. Dazu soll 2012 ein Revisionsentwurf des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Vernehmlassung gehen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird auch das Postulat behandelt.

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

Konzept Tagesschulen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische

Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren.“

Aktueller Stand:

In dem vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsberechtigter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten mit dem Ziel, dem Kantonsrat bis Sommer 2012 einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

«Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.»

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten, neue 110-kV-Freileitungen zu verhindern, ausschöpfen. Dazu wurden Gespräche mit Vertretern der Axpo AG (ehemals Nordostschweizerische Kraftwerke AG [NOK]) geführt mit dem Ziel, die Axpo AG zu einer Projektänderung zu bewegen. Das Projekt der Axpo AG wurde unterdessen zurückgestellt, nachdem die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG den Bau des Unterwerks Hohbrugg sistiert hat. Anlässlich der Überprüfung des kantonalen Richtplans soll ein entsprechender Planungsgrundsatz zur Verkabelung von Elektrizitätsversorgungsleitungen aufgenommen werden sowie ein Richtplanauftrag in dem Sinne, dass der Neubau der 110-kV-Leitung auf die empfindliche Landschaft des Klettgaus Rücksicht zu nehmen hat und eine Verkabelung einer Freileitung vorzuziehen ist. Die

Bestrebungen des Kantons, den Klettgau als landschaftlich wertvolles Gebiet und als Tourismusdestination zu fördern, dürfen nicht behindert werden.

Nr. 38 Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1008)

Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

«Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern.»

Aktueller Stand:

Unter Federführung des Baudepartementes wurde ein Konzept für neue Leitlinien und Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Es war geplant, dem Kantonsrat 2009/10 eine entsprechende Vorlage mit Massnahmen zur Verstärkung der Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern zu unterbreiten. Diese Vorlage wurde dem Kantonsrat jedoch noch nicht vorgelegt, da erkannt wurde, dass die Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern teilweise mit Hochwasserschutzmassnahmen kombiniert werden können. Zudem können die Veränderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung, welche Mitte 2011 in Kraft getreten sind, gleichzeitig einbezogen werden. Im Weiteren bedingen das Gewässeraufwertungskonzept und die Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzmassnahmen eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes. Es ist deshalb vorgesehen, die Vorlage Gewässeraufwertungskonzept in Kombination mit der Vorlage zur Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen im Jahr 2012 dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Nr. 48 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Base!

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Aktueller Stand:

Die Tarifgestaltung zwischen Schaffhausen und Basel ist Gegenstand des Pflichtenhefts für die Neuvergabe der Betriebsleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn läuft 2016 aus. Bis dahin ist die Deutsche Bahn nicht bereit, über zusätzliche Rabatte über die bestehenden Tariflösungen hinaus Verhandlungen aufzunehmen. Im Rahmen der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken wird der Regierungsrat jedoch das bereits früher gestellte Begehren, das zwischenzeitlich auch vom Bund unterstützt wird, aufrechterhalten.

Nr. 52 Postulat Thomas Hauser vom 1. November 2010, erheblich erklärt am 24. Januar 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 48)

Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegplätzen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, den Text im kantonalen Richtplan im Abschnitt 3-5-1/A «Bootsliegplätze» so zu ändern, dass alle Boote (mit und ohne Motor) auf dem Rhein, mit einem Liegeplatz im Kanton Schaffhausen, gleich behandelt werden. Zudem soll das Erstellen neuer Bootsbinde-Anlagen im Rhein und im Bodenseeraum gleichen Richtlinien unterliegen.»

Aktueller Stand:

Der kantonale Richtplan kommt 2012 in die öffentliche Vernehmlassung. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Bevölkerung, Parteien, Verbände und Organisationen zum Richtplanentwurf Stellung nehmen. Die Vernehmlassung wird zeigen, ob die Bevorzugung motorloser Boote gewünscht oder mehrheitlich abgelehnt wird. Die Forderung, dass das Erstellen neuer Bootsbinde-Anlagen im Rhein und im Bodenseeraum gleichen Richtlinien unterliegen soll, ist bereits erfüllt. Gemäss einem Beschluss der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) von 2010 werden allerdings nicht mehr die Zahl der Liegeplätze, sondern deren Fläche beschränkt. Dies bedeutet gegenüber der früheren Regelung eine Lockerung.

Nr. 54 Postulat Martin Kessler vom 31. März 2011, erheblich erklärt am 6. Juni 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 313)

Wasserkraft besser nutzen - Rhein höher stauen

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes und evtl. weiterer tangierter Gesetze zu erstatten, mit dem Ziel durch Erhöhung des Wasserstandes oberhalb des Kraftwerkes, die Leistung des Kraftwerkes Schaffhausen AG substantiell zu erhöhen.»

Aktueller Stand:

Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen beauftragte das kantonale Tiefbauamt, eine Machbarkeitsstudie «Stauerhöhung Rheinkraftwerk Schaffhausen» ausarbeiten zu lassen. Das Tiefbauamt wurde dabei von einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus kantonalen und städtischen Fachstellen sowie einem Vertreter von Umweltverbänden, unterstützt. Die konkrete Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde einem externen, auf Wasserkraftanlagen spezialisierten Ingenieurbüro übertragen (Firma Entec AG Consulting & Engineering). Die Machbarkeitsstudie liegt seit Mitte Dezember 2011 vor und wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis Ende Februar 2012 haben Fachstellen, politische Partei-

en, Gemeinden, Verbände, usw. sowie die Anrainerkantone und das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit, zur Vorstudie über die Machbarkeit einer Stauerhöhung am Kraftwerk Schaffhausen Stellung zu nehmen. Nach der Auswertung wird aufgrund einer Interessenabwägung zu entscheiden sein, ob und wie die gesetzlichen Bestimmungen im Wasserwirtschaftsgesetz geändert werden oder nicht. Die Studie gibt noch keine definitive Antwort, ob ein Höherstau tatsächlich realisiert werden kann oder nicht. Sie definiert vielmehr den Rahmen und die notwendigen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein solches Projekt umgesetzt werden kann.

Nr. 55 Postulat Richard Altorfer vom 6. April 2011, erheblich erklärt am 4. Juli 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 422)

Public Private Partnership im Gesundheitsbereich

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Spitäler Schaffhausen in den kommenden Jahren - die eng verbunden ist mit der strategischen Bauplanung, über die in den nächsten Monaten zu diskutieren sein wird - die Möglichkeit von Projekten im Sinn einer Public Private Partnership zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dies vor allem im Hinblick auf Kooperationsfelder, auf denen

- eine PPP möglich und sinnvoll ist und sich Synergien ergeben, die qualitätsverbessernd, kostensparend oder standortattraktivierend wirken,
- Dienstleistungen für die Schaffhauser Bevölkerung denkbar sind, die ohne PPP eventuell nicht angeboten werden könnten. Zu denken ist speziell an Radiologie, Radiotherapie, Labor, Onkologie, invasive Kardiologie, IT (Archivierung und Datenhandlung) u.a.“

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird über die eingeleiteten Abklärungen und deren Ergebnisse im Rahmen des angekündigten Planungsberichtes zur Spitalversorgung im Sommer 2012 Bericht erstatten.